



ISB STIFTUNGSPREIS BILDUNGSINNOVATION

Teilnahmebedingungen

für den ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation 2024/2025

Veröffentlichung: 05.12.2024

1. Ziele des Preises

Innovationsprozesse sind an zahlreichen Bildungseinrichtungen in Österreich fest verankert, jedoch verbleibt das gewonnene Know-how oft an den einzelnen Standorten. Der ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation setzt genau hier an: Ziel ist es, herausragende und zukunftsweisende Bildungseinrichtungen zu identifizieren, deren innovative Maßnahmen zur Organisationsentwicklung zu prämiieren und das Wissen sowie die gewonnenen Erfahrungen über die Grenzen der einzelnen Einrichtungen hinaus zu teilen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Teilnahmeberechtigte Bildungseinrichtungen

Elementarpädagogische Einrichtungen

Teilnahmeberechtigt sind institutionelle öffentliche und private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Bsp.: Kindergarten) mit einer aufrechten Betriebsgenehmigung im

Sinne des jeweiligen Landesgesetzes, die Öffnungszeiten gemäß VIF-Kriterien¹ anbieten. Die Einrichtung muss den bundesländerübergreifenden [BildungsRahmenPlan](#) als pädagogisches Grundlagendokument heranziehen. Die Bewerbung darf ausschließlich durch eine einschlägig ausgebildete elementarpädagogische Fachkraft² der jeweiligen Bildungseinrichtung erfolgen. Ausgeschlossen sind reine Betreuungseinrichtungen sowie Einzelpersonen.

Schulen

Teilnahmeberechtigt sind öffentliche Schulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht in Österreich. Die Bewerbung darf ausschließlich durch die Leitung der jeweiligen Bildungseinrichtung erfolgen. Schulen, die in den Schuljahren 2020/21 und 2022/2023 mit dem „Staatspreis Innovative Schulen“ ausgezeichnet wurden, sind von der Teilnahme am ISB Stiftungspreis 2025 ausgeschlossen. Österreichische Auslandsschulen sind aus organisatorischen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Einzelpersonen.

2.2. Einvernehmen mit dem Erhalter oder der Erhalterin bzw. der Trägerorganisation

Mit dem Absenden der Bewerbung muss die einreichende Bildungseinrichtung bestätigen, dass die Bildungseinrichtung von ihrem/ihrer Erhalter*in bzw. ihrer Trägerorganisation zur Entgegennahme des Preisgeldes und ggf. des Reisekostenzuschusses für die Preisverleihung ermächtigt wurde. Somit darf die Bewerbung nur im Einvernehmen mit dem/der Erhalter*in bzw. der Trägerorganisation eingereicht werden. Die Bildungseinrichtung muss bei der Bewerbung bestätigen, dass sie berechtigt ist, das Preisgeld sowie eventuelle Reisekostenzuschüsse (siehe Kapitel 5) entgegenzunehmen.

3. Preisgeld und Kategorien

Für den ISB Stiftungspreis stehen insgesamt maximal 100.000 Euro zur Verfügung, die gleichmäßig auf drei Kategorien aufgeteilt sind:

- 1) Elementare Bildungseinrichtungen
- 2) Allgemeinbildende Schulen
- 3) Berufsbildende Schulen

¹ Öffnungszeiten elementarer Bildungseinrichtungen entsprechend der VIF-Kriterien (gemäß Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Art. 4, Zi. 12) haben einen Umfang von mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr, mindestens 45 Stunden wöchentlich, jedenfalls von Montag bis Freitag, an vier Tagen pro Woche zu mindestens 9,5 Stunden pro Tag und einem Angebot an Mittagessen.

² Anerkannte Ausbildungsformen sind: Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP), Kolleg für Elementarpädagogik, Bachelorstudium Bildung und Erziehung (BABE+), HLG Elementarpädagogik und HLG Quereinstieg Elementarpädagogik sowie ULG Elementar+

Pro Kategorie werden 5 Preisträger*innen prämiert, sodass insgesamt 15 Bildungseinrichtungen ausgezeichnet werden. Die Preisgelder staffeln sich wie folgt:

1. Platz: 15.000 Euro
2. Platz: 10.000 Euro
3. Platz: 5.000 Euro
4. Platz: 1.500 Euro
5. Platz: 1.500 Euro

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Der ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation würdigt herausragende Leistungen von Bildungseinrichtungen, die durch innovative Maßnahmen systematischen Einfluss auf ihren Bildungsalltag erzielt haben. Somit liegt der Fokus auf der Bildungseinrichtung als Ganzes und nicht auf einzelnen Projekten. Dennoch haben die Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, ihre innovativen Projekte besonders hervorzuheben, um deren positiven Einfluss auf die gesamte Bildungseinrichtung sichtbar zu machen.

Um sicherzustellen, dass die besten Ansätze und Maßnahmen identifiziert und prämiert werden, erfolgt die Auswahl der Preisträger in einem zweistufigen Verfahren. Dieses zweistufige Vorgehen dient der Auswahl der innovativsten Bildungseinrichtungen, die das Potenzial haben, über die Grenzen ihrer Bildungseinrichtungen hinaus Wirkung zu entfalten.

4.1. Erste Bewerbungsstufe: Online-Fragebogen

4.1.1. Einreichung

In der ersten Bewerbungsstufe ist ein Online-Fragebogen auszufüllen, der unter https://innovationsstiftung-bildung.at/de/die-stiftung/ISB_Stiftungspreis-bildungsinnovation abgerufen werden kann.

Der Bewerbungszeitraum der ersten Stufe erstreckt sich vom 4. November 2024 bis zum 31. Jänner 2025. Pro Bildungseinrichtung darf im Bewerbungszeitraum maximal eine Bewerbung eingereicht werden. Bildungseinrichtungen, die im Rahmen eines Netzwerks mit anderen Bildungseinrichtungen kooperieren, können diese Zusammenarbeit im Rahmen der Bewerbung hervorstreichen. Sofern die beteiligten Bildungseinrichtungen örtlich oder organisatorisch sehr eng verbunden sind (zB. Schulcluster), dürfen die anderen Einrichtungen keine weitere Bewerbung übermitteln.³

Die Bewerbung darf ausschließlich elektronisch über das online Bewerbungsformular übermittelt werden. Andere Formen der Bewerbung sind ausgeschlossen.

³ Wenn es sich um eine lose Form der Zusammenarbeit handelt (zB. Kooperationen zu bestimmten Themen wie musikalischen Projekten, Demokratie, Forschung, etc.) gilt diese Bestimmung nicht.

Eine gültige Bewerbung setzt das vollständige, richtige und zeitgerechte Ausfüllen des online Bewerbungsformulars sowie die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung voraus.

4.1.2. Auswahl und Bewertung

Für die volle Punkteanzahl bei der Bewertung ist es notwendig, dass alle Fragen, die im online Bewerbungsformular ausgewählt sind, beantwortet werden. Nach der formalen Prüfung durch die Innovationsstiftung für Bildung werden die gültigen Bewerbungen von einer Jury anhand der folgenden fünf Kriterien bewertet:

1. Klarheit und Relevanz
2. Qualität der geschilderten Belege
3. Innovationsgrad
4. Langfristigkeit der Maßnahmen
5. Pädagogischer Mehrwert

4.1.3. Zu- bzw. Absage

Ende März 2025 erhalten alle Bewerber*innen eine Rückmeldung per E-Mail. Die 15 überzeugendsten Einrichtungen (jeweils 5 pro Kategorie) werden für die zweite Bewerbungsstufe nominiert. In dieser Stufe erfolgt eine Platzierung der Bewerbungen von Platz 1 bis 5 in jeder Kategorie.

4.2 Zweite Bewerbungsstufe: Vor-Ort-Besuche der Jury an der Bildungseinrichtung

4.2.1. Vor dem Besuch der Jury

In der zweiten Bewerbungsstufe werden die 15 bestbewerteten Bildungseinrichtungen zwischen April und Mai 2025 vor Ort besucht. Die genauen Termine für die eintägigen Besuche durch die Jury werden zeitgerecht in Absprache mit den Bildungseinrichtungen festgelegt und finden voraussichtlich für die einzelnen Kategorien in den folgenden Zeitfenstern statt:

- Elementarbereich: 19. Mai - 23. Mai 2025
- Allgemeinbildung: 7. April - 11. April 2025
- Berufsbildung: 22. April - 25. April 2025 und 28. April - 30. April 2025

4.2.2. Während des Besuchs der Jury

Während der Besuche stellen die Bildungseinrichtungen ihren Standort individuell vor. Leitungen und Pädagog*innen (ggf. Kinder und Jugendliche, Elternvertreter*innen und außerschulische Partner*innen) berichten aus ihren jeweiligen Perspektiven und beantworten die Fragen der Jury. Ziel der Besuche ist es, die Angaben aus den Bewerbungen zu überprüfen und ein umfassendes Bild der Bildungseinrichtung, ihres Innovationsgrads und ihrer Qualität zu gewinnen.

4.2.3. Nach dem Besuch der Jury

Nach den Besuchen reiht die Jury pro Kategorie die Gewinner*innen für den ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation. Im Juni 2025 werden alle Finalist*innen darüber informiert, ob sie unter die Top 3 gekommen sind. Weiteres Feedback wird nicht erteilt.

5. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Zeitraum Oktober bis November 2025 in Wien statt. Mit der Bewerbung verpflichten sich die Bildungseinrichtungen, mit 1 bis 3 Vertreter*innen an der Verleihung teilzunehmen und ihre Bildungseinrichtung vorzustellen, sofern sie unter die ersten 5 Plätze einer Kategorie gereiht wurden. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

5.1. Vor der Preisverleihung

Für die Verleihung ist von den erstgereihten 5 Bildungseinrichtungen pro Kategorie in Absprache mit der Innovationsstiftung für Bildung ein 1,5 bis 2-minütiges Kurzvideo zu erstellen, in dem die Bildungseinrichtung vorgestellt wird. Dieses Video ist für eine Präsentation vor dem Publikum bei der Preisverleihung des ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation 2025 vorgesehen und muss bis 4. Juli 2025 übermittelt werden. Die Organisation von Reise und Unterkunft erfolgt durch die Bildungseinrichtungen selbst. Die Innovationsstiftung für Bildung nimmt keine Buchungen vor.

5.2. Während der Preisverleihung

Bei der Preisverleihung präsentieren die bestplatzierten Bildungseinrichtungen ihre innovativen Ansätze und geben Einblicke in ihre mehrjährige Entwicklungsarbeit. Die herausragendsten Bildungseinrichtungen werden mit dem ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation ausgezeichnet.

5.3. Nach der Preisverleihung

Für die Finalist*innen außerhalb Wiens stellt die Innovationsstiftung für Bildung eine Unterstützung der Reisekosten in Form von Pauschalen zur Verfügung. Die Pauschalen unterstützen die Reisekosten für maximal drei Personen pro Bildungseinrichtung ab, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden. Nach der Verleihung muss ein Antrag auf Kostenzuschuss gestellt werden ([https://innovationsstiftung-bildung.at/de/die-stiftung/ISB Stiftungspreis-bildungsinnovation](https://innovationsstiftung-bildung.at/de/die-stiftung/ISB_Stiftungspreis-bildungsinnovation)).

Die Pauschale wird unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten ausgezahlt. Sollten die tatsächlichen Kosten höher sein, trägt/tragen die Bildungseinrichtung/die Teilnehmer*innen die Differenz selbst.

FAHRTKOSTENPAUSCHALE PRO PERSON IN ABHÄNGIGKEIT ZUR ENTFERNUNG (HIN- UND RÜCKWEG)

| | |
|-----------------|---------|
| BIS ZU 2X25 KM | 15 EUR |
| BIS ZU 2X200 KM | 75 EUR |
| BIS ZU 2X400 KM | 121 EUR |
| BIS ZU 2X650 KM | 159 EUR |

ÜBERNACHTUNGSKOSTENPAUSCHALE PRO PERSON IN ABHÄNGIGKEIT ZUR ENTFERNUNG (HIN- UND RÜCKWEG)

| | |
|-----------------|---------|
| BIS ZU 2X25 KM | 0 EUR |
| BIS ZU 2X200 KM | 0 EUR |
| BIS ZU 2X400 KM | 105 EUR |
| BIS ZU 2X650 KM | 105 EUR |

Sollte die Teilnahme an der Preisverleihung aus triftigem Grund kurzfristig nicht möglich sein und sollten dadurch nicht stornierbare Fahrt- und Nächtigungskosten entstanden sein, so können bis zu 50% der Pauschalkosten ersetzt werden. Dazu muss ein Ansuchen um Auszahlung ([https://innovationsstiftung-bildung.at/de/die-stiftung/ISB Stiftungspreis-bildungsinnovation](https://innovationsstiftung-bildung.at/de/die-stiftung/ISB_Stiftungspreis-bildungsinnovation)) eingereicht und ein Kostennachweis erbracht werden. Falls die Kosten durch eine Reiserücktrittsversicherung oder andere Stellen erstattet werden, besteht die Verpflichtung zur Bekanntgabe und erfolgt insofern keine Rückerstattung durch die Innovationsstiftung für Bildung.

6. Teilnahme am IDEAS-Programm für Schulen

Schulen, die für den ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation nominiert werden, werden automatisch Teil der ISB Innovations-Community. Gleichzeitig verpflichten sie sich, ihre Erfahrungen und Expertise mit Schulen der Community zu teilen. Bereits mit der Bewerbung erklären sie sich dazu bereit, im Schuljahr 2025/2026 als Gastgeberschulen im Rahmen des IDEAS-Programms (<https://innovationsstiftung-bildung.at/de/hospitation>) mindestens einen Schulbesuchstermin für Kolleg*innen anzubieten.

7. Auszahlung des Preisgeldes und des Kostenzuschusses

Mit der Einreichung der Bewerbung bestätigt die Bildungseinrichtung, dass sie vom Erhalter oder von der Erhalterin bzw. vom Trägerverein zur Entgegennahme des Preisgeldes und gegebenenfalls des Reisekostenzuschusses berechtigt ist. Die Beantragung dieser Mittel darf daher nur im Einvernehmen mit Erhalter*in oder Trägerverein erfolgen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das offizielle Bankkonto der Bildungseinrichtung, Auszahlungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen. Die finanziellen Mittel dürfen nicht in Form von Honoraren oder Gehältern an Lehrkräfte weitergegeben werden. Die Innovationsstiftung behält sich vor, bei nachweislichen Falschangaben in der Einreichung von einer Auszahlung des Preisgeldes zu jedem Zeitpunkt abzusehen. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Preisgeldes oder des Reisekostenzuschusses besteht nicht.

8. Sonstige wichtige Bestimmungen

Die Innovationsstiftung für Bildung übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zuge der Durchführung der Aktivitäten entstehen.

Die Innovationsstiftung für Bildung verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung des gegenständlichen ISB Stiftungspreises Bildungsinnovation und wahrt dabei den Schutz und die Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß den derzeit geltenden Rechtsgrundlagen – das sind insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und das Datenschutzgesetz („DSG“). Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://innovationsstiftung-bildung.at/de/impressum-datenschutz>.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung bzw. Ablehnung oder Abwicklung des Zuschusses entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, 1. Bezirk.

Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht, jedoch unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht, anzuwenden.